

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Wald

revidiert am 16. April 2019 / WGE

Begriffsklärung Rodung - Kahlschlag

Referenz/Aktenzeichen: S162-1808

Einleitung

Nicht jedes Mal, wenn grossflächig Bäume gefällt werden, bedeutet dies einen definitiven Waldverlust. Fachleute unterscheiden zwischen einer Rodung und einem Kahlschlag. Nachfolgend sollen die beiden Begriffe erklärt, und gleichzeitig die entsprechenden Neuerungen im Waldprogramm Schweiz aufgezeigt werden.

Was ist eine Rodung?

Eine Rodung ist eine dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung von Waldareal für nichtforstliche Zwecke. Die gerodete Fläche ist nicht mehr Wald im Sinne des Waldgesetzes. Im Gegensatz zum Kahlschlag wird das Aufkommen der Waldbäume dauernd (definitiv) bzw. während einer gewissen Zeit (temporär) verhindert. Rodungen sind verboten, können aber, wenn wichtige Gründe vorliegen, ausnahmsweise bewilligt werden (Artikel 5 Waldgesetz WaG). Beispiele für Rodungen: Bau einer Autobahn durch den Wald (definitive Rodung), Bau einer unterirdischen Gasleitung (temporäre Rodung). Beispiele, die keine Rodung sind: Bau einer Waldstrasse, Holzschlag, Verjüngungsschlag (Eichen).

Was ist Kahlschlag?

Kahlschlag meint das vollständige Entfernen von Waldbäumen, welches freilandähnliche Bedingungen schafft. Die fragliche Fläche bleibt aber jederzeit - selbst ohne Bäume - Wald im Sinne des Waldgesetzes. In der jetzigen Waldgesetzgebung fehlt eine flächenmässige Definition eines Kahlschlages. Kahlschläge sind in der Schweiz verboten, für besondere Massnahmen können die Kantone Ausnahmen bewilligen (Art. 22 Waldgesetz WaG). Im Gegensatz zur Rodung wachsen nach einem Kahlschlag anschliessend wieder Bäume.